

Beteiligungsbericht

Rhein-Haardtbahn GmbH

Beteiligungsbericht 2016 für die Rhein-Haardtbahn GmbH

Teil I - für alle Unternehmen und Einrichtungen

Name des Unternehmens	Rhein - Haardtbahn GmbH
Rechtsform	Juristische Person des Privatrechts Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung der derzeitige Gesellschaftervertrag datiert vom	12. Juli 1911 (Gesellschaftsgründung) 30. August 1913 (Betriebseröffnung) 30. Januar 1992
Geschäftsjahr	das Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital am Ende des Geschäftsjahres 2016	1.661.698,61 €
Veränderung im Geschäftsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Betrieb einer elektrischen Eisenbahn auf der Strecke Bad Dürkheim - Ludwigshafen- Oggersheim für Personen- und Stückgutbeförderung sowie Betrieb eines Omnibuslinienverkehrs in ihrem Verkehrsbereich und Omnibusgelegenheitsverkehr

Beteiligungsbericht 2016 für die Rhein-Haardtbahn GmbH

Teil II - nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	1. Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft mit EUR 897.317,25 = 54,00 %
	2. Rhein-Pfalz-Kreis mit EUR 315.722,74 = 19,00 %
	3. Landkreis Bad Dürkheim mit EUR 207.737,89 = 12,50 %
	4. Stadt Bad Dürkheim mit EUR 166.169,86 = 10,00 %
	5. Verbandsgemeinde Maxdorf mit EUR 33.233,97 = 2,00 %
	6. Verbandsgemeinde Wachenheim mit EUR 17.792,96 = 1,07 %
	7. Ortsgemeinde Ellerstadt mit EUR 17.792,96 = 1,07 %
	8. Ortsgemeinde Gönnheim mit EUR 5.930,98 = 0,36 %

Beteiligungsbericht 2016 für die Rhein-Haardtbahn GmbH

Teil II - nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Besetzung der Organe (<u>§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</u>)	Geschäftsleitung: Dr. Ing. Hans-Heinrich Kleuker Dr.-Ing. Reiner Lübke Aufsichtsrat: Herr Klaus Dillinger (Baudezernent) Vorsitzender d. Aufsichtsrats Herr Hans-Ulrich Ihlenfeld (Landrat) stellvertr. Vorsitzende des Aufsichts Herr Werner Baumann (Ortsbürgermeister) Herr Dr. Christian Beilmann (Diplomphysiker) Herr Stefan Beyer (Elektriker) Herr Dr. Bernhard Braun (Stadtrat) Herr Christoph Glogger (Bürgermeister) ab 06.06.2016 Holger Kesselring (Arbeitnehmervertreter) ab 08.06.15 Herr Clemens Körner (Landrat) Frau Marie-Luise Klein (Bürgermeisterin) Herr Wolfgang Lutz (Bürgermeister) bis 06.06.2016 Herr Hans Mindl (Stadtrat) Herr Helmut Rentz (Ortsbürgermeister) Frau Heike Scharfenberger (Dipl.-Soziologin) Herr Andreas Schmidt (Triebwagenführer) Herr Manfred Schwarz (Dipl.-Ing. (FH) Verfahrenstechn.)
--	---

Beteiligung des Unternehmens (<u>§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO</u>)	Beteiligung an der Unternehmensgesellschaft Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV GmbH) Beteiligungsanteil: 2,42 %
--	--

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (<u>§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO</u>)	Fahrgastzahlen im Wirtschaftsjahr 2009 / 2010: 2.019.473 Personen (Stand 2010)
---	--

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (<u>§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO</u>)	dazu Lagebericht 2016
---	-----------------------

Lage des Unternehmens (<u>§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO</u>)	dazu Lagebericht 2016
---	-----------------------

Beteiligungsbericht 2016 für die Rhein-Haardtbahn GmbH

Teil II - nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Kapitalzuführungen-/entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Kapital in Höhe von EUR 0,00 wurde unterjährig als Rücklage für den erwarteten Verlust zugeführt. Kapital wurde nicht entnommen.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	keine
laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gemo)	Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen 12.000 €. Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung. Ihre Tätigkeit wird über eine Verwaltungsumlage von der TWL belastet.

Beteiligungsbericht 2016 für die Rhein-Haardtbahn GmbH

Teil III - für alle wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen: "Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn 1. Der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und dem voraussichtlichen Bedarf steht und 3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann."	Zu § 85 Abs. 1. Nr. 1 bis 3: dazu Lagebericht 2016 Eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt durch das Unternehmen ist derzeit nicht absehbar. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.
---	---

Beteiligungsbericht 2016 für die Rhein-Haardtbahn GmbH
Bilanzkennzahlen zum Beteiligungsbericht 2015

1. Rentabilität	
Eigenkapitalrentabilität	-1,68%
Cash-Flow in EURO	650.000,00 €
2. Vermögensaufbau	
Anlagenintensität	85,70%
Umlaufintensität	14,30%
3. Anlagenfinanzierung	
Anlagendeckung I	16,63%
Anlagendeckung II	41,23%
4. Kapitalausstattung	
Eigenkapitalquote	14,20%
Fremdkapitalquote	85,80%
5. Liquidität	
Liquidität I	1,45%
Liquidität II	1738,76%

**Rhein-Haardtbahn-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Bad Dürkheim**

Lagebericht und Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
sowie Bestätigungsvermerk

**Rhein-Haardtbahn-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Bad Dürkheim**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Angaben

Die Rhein-Haardtbahn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Dürkheim, – nachfolgend RHB genannt – ist ein 54-prozentiges Tochterunternehmen der Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft, Ludwigshafen am Rhein – nachfolgend TWL AG genannt. In Höhe von 0,36 Prozent bis 19 Prozent sind weiterhin verschiedene Umlandgemeinden an der RHB GmbH beteiligt.

Die RHB ist seit dem 1. März 2005 mit einem Anteil von 2,42 Prozent an der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, Mannheim (RNV), beteiligt. Gegründet wurde dieses städteübergreifende, gemeinsame Verkehrsunternehmen durch die MVV Verkehr AG, Mannheim (MVV), die MVV OEG AG, Mannheim (OEG), die Heidelberger Straßen- und Bergbahn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Heidelberg (HSB), die Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigshafen am Rhein (VBL) und die RHB. Mit der Gründung verfolgen die Gesellschafter das Ziel, in der „Metropolregion Rhein-Neckar“ ein wettbewerbsfähiges und attraktives Verkehrsangebot anzubieten und gleichzeitig die jeweilige Wettbewerbsposition der einzelnen Verkehrsgesellschaften zu verbessern.

Zum 1. Oktober 2009 sind die Verkehrskonzessionen von der RHB auf die RNV übergegangen. Seit diesem Zeitpunkt erhält die RNV die Beförderungseinnahmen für den Fahrbetrieb auf der RHB Strecke Bad Dürkheim – Ludwigshafen/Oggersheim. Die RHB überlässt ihr Personal der RNV und erhält dafür Erträge aus der Arbeitnehmerüberlassung, die sich am Tarifgefüge der RNV orientieren. Weiterhin ist die RHB Eigentümerin der Infrastruktur und erhält dafür Trassenentgelte.

Der bis Ende 2013 bestehende Verrechnungsvertrag zwischen RNV und RHB wurde zum 1. Januar 2014 neu aufgesetzt. Die bis dahin geltenden 1-Euro-Mieten für Fahrzeuge und Betriebsgebäude wurden durch kalkulatorische Mieten ersetzt. Gleichzeitig wurde der pauschale Aufschlag auf die Miete Infrastruktur von 307 Tsd. Euro zurückgenommen. Weiterhin ist ein Ausgleich der bei der RHB entstehenden höheren Personalkosten im Verhältnis zum Überlassungsentgelt sowie evtl. weiterer RHB-Kosten geregelt. Ein 2015 von Ernst & Young Law GmbH erstelltes Gutachten erläutert die Verrechnungsmodalitäten und Höchstgrenzen.

Im Januar 2015 unterzeichnete der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV) zusammen mit dem Rhein-Pfalz-Kreis, dem Landkreis Bad Dürkheim, der Stadt Ludwigshafen und der RNV einen Verkehrsvertrag, in dem die finanzielle Beteiligung des ZSPNV an den Kosten der Eisenbahnverkehrsleistung zwischen Bad Dürkheim und Ludwigshafen-Oggersheim geregelt ist. Das führt insgesamt zu einer deutlichen Entlastung der Gesellschafter der RHB, hat jedoch keinen Einfluss auf die Verrechnungssystematik zwischen RHB und RNV.

Geschäftsverlauf

Aus Sicht der Geschäftsführung entspricht die Geschäftsentwicklung den Erwartungen.

Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2016 sah einen Jahresüberschuss von 11 Tsd. Euro vor. Das Ist-Ergebnis 2016 zeigt einen Jahresfehlbetrag von 50 Tsd. Euro. Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen durch Verluste aus Anlagenabgang bedingt.

Die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr (1.359 Tsd. Euro) um 64 Tsd. Euro auf 1.423 Tsd. Euro gestiegen. Während die Erträge aus der Vermietung des Betriebshofes und der Fahrzeuge zurückgingen, sind die Erträge aus der Vermietung der Infrastruktur und aus der Personalüberlassung gestiegen. Die Vermietung des Betriebshofs, der Infrastruktur und der Fahrzeuge erfolgt nach kalkulierten Mieten bestehend aus Abschreibung zuzügl. Zinsen. Die Miete Betriebshof beträgt 22 Tsd. Euro (i. Vj. 34 Tsd. Euro), die Miete Fahrzeuge 140 Tsd. Euro (i. Vj. 150 Tsd. Euro), die Miete der Infrastruktur 274 Tsd. Euro (i. Vj. 262 Tsd. Euro). Die Erträge aus der Personalüberlassung betragen 969 Tsd. Euro (i. Vj. 913 Tsd. Euro). Aufgrund der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) werden die Erlöse aus sonstiger Vermietung (18 Tsd. Euro; Vorjahr: 13 Tsd. Euro) ab 2016 unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr um 385 Tsd. Euro auf insgesamt 1.062 Tsd. Euro (i. Vj. 677 Tsd. Euro) gestiegen. Die Auflösung von Investitionszuschüssen hat sich um 458 Tsd. Euro auf 988 Tsd. Euro erhöht. Darin enthalten sind 562 Tsd. Euro als der Gegenposten zu Fremdleistungen (Brückensanierung) und zu den Aufwendungen aus Abschreibung des zu 100 Prozent – durch Umlandgemeinden, Stadt Ludwigshafen und Land Rheinland-Pfalz - fremdfinanzierten Projektes „RHB 2010“. Durch die Beendigung des US-Leasings zum Ende des Jahres 2015 sind die Erträge aus Auflösung des Barwertvorteils (i. Vj. 31 Tsd. Euro) entfallen. Des Weiteren sind im Berichtsjahr keine Auflösungen sonstiger Rückstellungen (i. Vj. 26 Tsd. Euro im Wesentlichen Auflösung gebildeter Rückstellung für Jahresabschlusskosten 2014) angefallen.

Die Gesamtleistung hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 449 Tsd. Euro erhöht.

Die Position Aufwendungen für bezogene Leistungen von insgesamt 106 Tsd. Euro enthält 100 Tsd. Euro für den Unterhalt Brücken, was ebenfalls im Projekt „RHB 2010“ enthalten ist und fremdfinanziert wurde.

Der Personalaufwand mit 952 Tsd. Euro ist gegenüber dem Vorjahr um 7 Tsd. Euro gesunken. Der Jahresdurchschnitt der Beschäftigten lag unverändert bei 16. Zum 1. März 2016 erfolgte gemäß geltendem Tarifvertrag eine Tariferhöhung von 2,4 Prozent. Seit dem 1. Oktober 2016 ist das Demografiemodell in Kraft getreten. Die Rückstellung hierfür wurde 2016 erstmalig mit rd. 17 Tsd. Euro gebildet. Die leichte Entlastung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den rückläufigen Aufwendungen für Altersversorgung.

Die Abschreibungen sind bedingt durch Aktivierungen im Rahmen des Projektes „RHB 2010“ gegenüber dem Vorjahr (828 Tsd. Euro) um 385 Tsd. Euro auf 1.213 Tsd. Euro gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 44 Tsd. Euro auf 263 Tsd. Euro. Während das Vorjahr noch mit Gerichts- und Rechtsanwaltskosten in Höhe von 16 Tsd. Euro (Berichtsjahr 0 Tsd. Euro) belastet war, sind im Berichtsjahr Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 64 Tsd. Euro enthalten (i. Vj. 4 Tsd. Euro). Der wesentliche Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Verwaltungsumlage seitens der Gesellschafterin TWL AG in Höhe von 144 Tsd. Euro.

Die Zinsaufwendungen des Berichtsjahres liegen mit 30 Tsd. Euro geringfügig unter dem Vorjahresniveau mit 31 Tsd. Euro. Die Zinserträge betragen im Berichtsjahr 33 Tsd. Euro (i. Vj. 32 Tsd. Euro).

Der Jahresfehlbetrag beträgt 50 Tsd. Euro (i. Vj. Jahresüberschuss 9 Tsd. Euro).

Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich um 1.973 Tsd. Euro auf 17.908 Tsd. Euro insbesondere durch höhere Investitionen gegenüber den Abschreibungen erhöht (i. Vj. 15.936 Tsd. Euro). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt bei 85,7 Prozent (Anlagenintensität; i. Vj. 90,9 Prozent).

Die Investitionen in Sachanlagen im Berichtsjahr in Höhe von 3.250 Tsd. Euro betrafen im Wesentlichen Gleiserneuerungen (Gleisbogen Fußgönheim mit 750 Tsd. Euro und Ortsdurchfahrt Ellerstadt mit 50 Tsd. Euro) sowie Abschlagszahlungen für das Projekt „RHB 2010“ (2.450 Tsd. Euro). Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betragen 2.709 Tsd. Euro (i. Vj. 9 Tsd. Euro) und resultieren aus dem Darlehensvertrag zwischen RHB und TWL AG.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die RNV, im Wesentlichen aus der Überlassung von Arbeitnehmern (250 Tsd. Euro; i. Vj. 135 Tsd. Euro).

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen (38 Tsd. Euro; i. Vj. 638 Tsd. Euro) ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Das Vorjahr enthielt Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer.

Der Finanzmittelbestand beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1 Tsd. Euro (i. Vj. 818 Tsd. Euro).

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 1.662 Tsd. Euro.

Das Eigenkapital weist eine Höhe von 2.979 Tsd. Euro (i. Vj. 3.029 Tsd. Euro) aus, die Eigenkapitalquote liegt bei 14,2 Prozent (i. Vj. 17,3 Prozent).

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind bedingt durch Zuschüsse für das Projekt „RHB 2010“ um 6.232 Tsd. Euro auf 12.951 Tsd. Euro gestiegen. Hier wurden die Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Projekt „RHB 2010“ gebucht. Weitere Zuschüsse für noch nicht aktivierte Baumaßnahmen sind unter sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit 225 Tsd. Euro rund 45 Tsd. Euro über dem Vorjahreswert von 180 Tsd. Euro. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden sowie auf Rückstellungen für das tariflich bedingte Demografiemodell zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich tilgungsbedingt auf 809 Tsd. Euro (i. Vj. 881 Tsd. Euro) verringert. Die angepasste Fremdkapitalquote (definiert als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Relation zur Bilanzsumme) verringert sich leicht auf 3,9 Prozent (i. Vj. 5,0 Prozent).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind ausschließlich die im Voraus geleisteten Zuschüsse für das Projekt „RHB 2010“ in Höhe von 2.873 Tsd. Euro (i. Vj. 3.809 Tsd. Euro).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Landeszuschüsse zum Projekt „RHB 2010“. Insgesamt hat sich die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Vorjahr (2.612 Tsd. Euro) um 1.798 Tsd. Euro auf 814 Tsd. Euro verringert.

Finanzlage

Bei einem Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 650 Tsd. Euro, einem Cash Flow aus der Investitionstätigkeit von 1.234 Tsd. Euro sowie einem Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit von -2.701 Tsd. Euro ist der Finanzmittelbestand insgesamt von rd. 818 Tsd. Euro auf 1 Tsd. Euro gesunken.

Die unterjährige Finanzierung erfolgt durch die Verrechnungsverträge mit der RNV. Die bestehenden Kredite sind durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt Ludwigshafen gedeckt.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der RHB ist aus Sicht der Geschäftsführung im Rahmen des ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) zufriedenstellend.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick

Chancen und Risiken

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) wurde von der Geschäftsführung ein Risikomanagementsystem eingeführt, wonach durch Risikoidentifikation und Risikoanalyse bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt, bewertet und mit geeigneten Maßnahmen abgewendet werden. Die fortgeführte Analyse der erkannten bestandsgefährdenden oder wesentlichen Risiken – Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und voller oder teilweiser Untergang von rollendem Material und von Betriebsanlagen – lassen in den nächsten zwölf Monaten, wie bisher, keine entscheidenden Beeinträchtigungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwarten.

Beihilferelevante Tatbestände nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union), insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen, werden im Rahmen der internen Kontrollsysteme regelmäßig überprüft. Sachverhalte, die nach dem EU-Recht unzulässig Beihilfen zum Gegenstand haben, sind nicht gegeben.

Aufgrund des Vertragskonstrukts mit der RNV werden die bei RHB entstehenden Risiken, die im Rahmen der Erbringung der Verkehrsleistung entstehen, durch die RNV abgebildet. Alle Risiken der RNV werden dem zentralen Risikomanagement des TWL-Konzerns gemeldet. Die Risiken, die im Wesentlichen die Infrastruktur, das rollende Material und die Betriebsanlagen betreffen, werden im Risikomanagement des TWL-Konzerns gemeldet und bearbeitet. Sie werden im Detail kontinuierlich dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung gemeldet.

Für das Geschäftsjahr 2017 sind neben den Investitionen für den Betriebshof (60 Tsd. Euro) und Gleisanlagen (510 Tsd. Euro) Investitionsausgaben für das Projekt „RHB 2010“ geplant (2.750 Tsd. Euro), die im Wesentlichen Investitionen in Gleisanlagen, Gleichrichterunterwerke, Zugsicherungsanlagen und Fahrleitungen beinhalten. Zur Finanzierung des Projektes „RHB 2010“ haben sich die Gesellschafter auf folgende Kostenübernahme geeinigt: TWL AG 43,0 Prozent, Landkreis Rhein-Pfalz 15,2 Prozent sowie Stadt und Landkreis Bad Dürkheim 41,8 Prozent. Zur Finanzierung der weiteren Investitionen sind Neuaufnahmen von Krediten bzw. Gesellschafterdarlehen notwendig.

Durch die Übertragung der operativen Aufgaben der RHB auf die RNV erzielt die Gesellschaft lediglich noch Erträge aus der Vermietung der Infrastruktur und aus der Personalüberlassung. Ergänzt werden diese durch Erträge aus dem Verrechnungsvertrag mit der RNV, so dass ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis bei der RHB entsteht. Dieses ist durch die Gesellschafter der RHB auszugleichen. Durch Gesellschafterbeschluss vom 25. August 2009 wird mit der Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2010 das Jahresergebnis in

Abweichung zum Gesellschaftervertrag wie folgt aufgeteilt: TWL AG 32,1 Prozent, Landkreis Rhein-Pfalz 18,1 Prozent, Stadt und Landkreis Bad Dürkheim 49,8 Prozent, wobei die Umlandgemeinden ihren Anteil an einem Verlust als Folge der Finanzierungsvereinbarung direkt an die RNV zahlen.

Aus der Umsetzung von „Weiter erfolgreich“ sowie „RNV-Strategie 4x20“, welche Effizienz, Innovation und Ökologie, Schnittstellenmanagement, Optimierung von Geschäftsprozessen sowie die Einbindung der Arbeitnehmer im Fokus haben, ergeben sich Chancen im Bereich der Hebung von Synergieeffekten im Konstrukt der RNV, den hier der operative Betrieb im städteübergreifenden ÖPNV realisieren kann.

Aus heutiger Sicht sind keine den Bestand des Unternehmens gefährdende oder sonstige Risiken erkennbar, die die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der RHB wesentlich beeinflussen könnten.

Ausblick

Nach dem Wirtschaftsplan für 2017 ergibt sich bei einer Gesamtleistung (Umsatzerlöse sowie sonstige betriebliche Erträge) von 3.896 Tsd. Euro ein leichter Gewinn von 11 Tsd. Euro. Der Anstieg der Gesamtleistung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Für das Jahr 2018 wird nach dem derzeitigen Wirtschaftsplan mit einer Gesamtleistung von 3.656 Tsd. Euro und einem Gewinn von 11 Tsd. Euro gerechnet. Der von den Umlandgemeinden zu tragende Anteil ist gemäß Wirtschaftsplan – bis auf die Sonderfinanzierung des Investitionsprojekts „RHB 2010“ – über die Finanzierungsvereinbarung mit der RNV abgegolten.

Bad Dürkheim, 31. März 2017

Die Geschäftsführung

Dr.-Ing. Hans Heinrich Kleuker
Kaufmännischer Geschäftsführer

Dr.-Ing. Reiner Lübke
Technischer Geschäftsführer